

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Pettikelle ober deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26b.

Fernsprech-Anschluß: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 126.

Berlin, Sonnabend, den 26. Oktober 1889.

33. Jahrg.

Öffentliches

Bekanntmachung

der diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen im Landwehr-Bezirk Teltow
Dieselben werden wie folgt stattfinden.

Ort der Versammlung.	Tag	Stunde	Es haben sich zu stellen die Mannschaften aller Waffengattungen der Jahrgänge	aus den Ortsgaststätten
Monat November 1889:				
Kontrollplatz: Garten des Restaurants „Bismarckshöhe“ Bismarckstraße Nr. 80.				
Charlottenburg.	6	Nm. 9 Uhr	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom 1. 4. bis incl. 30. 9. 77 eingetretenen Mannschaften, sowie die vierjährig freiwilligen Kavalleristen, welche in der Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 79 eingetreten sind.	Charlottenburg, Ruhlleben, Spandauer Berg, Bichelsberge, Schildhorn, Teufelssee, Forsthaus Eichlam, Bahnhof Grunewald und Palenlee, Hundebühl, Palenlee.
	6	Nm. 11 „	1883	Desgleichen.
	6	Nm. 1 „	1884	Desgleichen.
	7	Nm. 9 „	1885	Desgleichen.
	7	Nm. 11 „	1886	Desgleichen.
	7	Nm. 1 „	1887 bis incl. 1889	Desgleichen.
Kontrollplatz: Garten des Gasthofs zum Schwarzen Adler.				
Schöneberg.	11	Nm. 9 „	1882 bis incl. 1884 und die in der Zeit vom 1. 4. bis incl. 30. 9. 77 eingetretenen Mannschaften, sowie die vierjährig freiwilligen Kavalleristen, welche in der Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 79 eingetreten sind.	Schöneberg und Deutsch-Wilmersdorf.
"	11	Nm. 11 „	1885 bis incl. 1889	Desgleichen.
Kontrollplatz: Dorfau, vor der Schule.				
Zempelhof.	11	Nm. 8 1/2 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Zempelhof, Mariendorf mit Südenle und Marienfelde.
Kontrollplatz: auf dem Richardsplatz.				
Rixdorf.	12	Nm. 8 1/2 „	1882 und 1883 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Rixdorf, Trenzow mit Lohmühlen, Tierhäuschen, Paulshof und Gut Marienfelde.
"	12	Nm. 10 1/2 „	1884 und 1885	Desgleichen.
"	12	Nm. 1 „	1886 bis incl. 1889	Desgleichen.
Kontrollplatz: vor der Kirche.				
Britz.	12	Nm. 3 1/2 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Britz mit Neu-Britz und Buschtrug.
Kontrollplatz: bei der Kirche.				
Sperenberg.	11	Nm. 9 1/2 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Alexanderdorf mit Lüdersdorfer Damm, Clausdorf, Cummersdorf, Gadsdorf, Lüdersdorf mit Wilhelmminnenau Fern Neuenhof, Kraggen, Sperenberg mit Mönninghausen, Schönebeide mit Rauhbusch.
Kontrollplatz: Salzmarkt.				
Mittenwalde.	11	Nm. 3 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Mittenwalde, Groß Machnow mit Bramsdorf und Theresenhof, Tetz, Schönebeide mit Plan, Kl.-Kienitz.
Kontrollplatz: Schützenhaus.				
Zossen.	12	Nm. 8 1/2 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Zossen (Stadt), Gut und Haus Zossen mit Gerlachshof und Gerichtshaus, Dabendorf, Dersigshorn, Zochzenbrück mit Salzäcker und Funkenmühle, Mellen, Nächst-Neuenhof mit Marienau, Neuhof mit Wolfziger Mühle u. Adlershof, Saalow, Wühnsdorf m. Schlotthof und Schausseehaus Neuhof, Zehrendorf.
Kontrollplatz: beim Gasthof.				
Groß-Schulzenhof.	12	Nm. 3 1/2 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Jühnsdorf, Rangsdorf, Groß-Schulzenhof, Wietstock, Wendisch-Wilmersdorf, Glienicke bei Zossen, Werben, Runsdorf, Schönnow, Christinendorf.
Kontrollplatz: beim Gasthof am Südenle.				
Glasow.	12	Nm. 3 1/2 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Glasow, Blankensfelde, Diederndorf mit Birchholz, Dahlmig, Gr.-Kienitz, Lichtenrade, Gr.- und Kl.-Zietzen, Mahlow, Wasmannsdorf, Selchow.
Kontrollplatz: vor dem Hotel Klein.				
Coepenitz.	18	Nm. 9 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Coepenitz und Kiek.
"	18	Nm. 11 1/2 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Dudow, Bohnsdorf, Schönefeld, Adlershof, Grünau, Neu Glienicke, Alt Glienicke mit Falkenberg, Johannisthal, Müggelsheim, Rudow, Nieder-Schönebeide, Neue Krug.
Kontrollplatz: vor der Kirche.				
Rögnitz-Wusterhausen.	18	Nm. 3 1/2 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Rögnitz-Wusterhausen und Zernsdorf, Brunsdorf, Hohenlehma, Wiersdorf mit Daniels-Abgabe, Neue Mühle, Ragow, Senzig, D.-Wusterhausen, Carlshof, Diepensee, Kiebusch, Kadeland, Rogitz, Schmöckwitz, Schulzenhof, Waltersdorf, Zeuthen mit Zwiebuschwerder, Groß- und Klein Besten, Gräbendorf, Körbisfrug, Grummensee, Schenkenhof a. W., Pätz, Beesen, Guffow, Gallun.
Kontrollplatz: Marktplatz.				
Zeupitz.	19	Nm. 11 1/2 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Zeupitz mit Gut, Freidorf, Halbe, Klein- u. Groß-Körbisch, Köpken, Mogen, Schwert mit Silbersee u. Mielitzsee, Sputenhof bei Zeupitz mit Försterei, Staalow mit Mühle, Thesow mit Hammelstall, Tornow mit Hohenmühle, Callinchen, Töpchin mit Springbleiche, Egsdorf mit Klein Mühle, Neuenhof bei Zeupitz mit Mittelmühle.
Kontrollplatz: „Albrechtshof“.				
Steglitz.	18	Nm. 9 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Steglitz und Friedenau.
"	18	Nm. 11 1/2 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Schmargendorf, Dahlem, Lanitz, Groß-Lichterfelde und Neu-Lichterfelde, Forsthaus Grunewald, Paulshorn, Jagdschloß Grunewald.
Kontrollplatz: hinter der Kirche.				
Teltow.	19	Nm. 9 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Teltow, Zehrendorf, Seehof, Beelitzhof, Schweizerhaus, Willehshöhe, Charlottenau, Schweizerhof, Schönnow, Neu-Schönnow, Dreilinden, Düppel, Heinersdorf, Dadorf, Klein-Machnow, Stagnsdorf, Ruhlsdorf, Schlachtensee, Fischerhütten, Friederichshof, Gütergog, Schentendorf bei Beeren.

Ort der Versammlung.	Tag	Stunde	Es haben sich zu stellen die Mannschaften aller Waffengattungen der Jahrgänge	aus den Ortsgaststätten
Monat November 1889:				
Kontrollplatz: vor dem Schmidt'schen Gasthof.				
Nowawes.	19	Nm. 1 1/2 Uhr	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Nowawes, Neuenhof b. A., Stolpe, Friedrich-Wilhelmsbrück, Kolonie Wfen, Gule, Pfaueninsel, Albrechts-Theerofen, Kuhlhasenbrück, Klein-Glienicke, Steinlinden, Moorlaake, Dremis Nidoströe, Babelsberg, Wannsee, Philippsthal mit Stöderhaus.
Kontrollplatz: am Schützenhaus.				
Trebbin.	20	Nm. 9 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Trebbin, Groß- und Klein Beuthen, Gliestow mit Schelshof, Jütchendorf, Neuenhof bei Trebbin mit Kopfwinkele und Lenzburg, Klein-Schulzenhof mit Paulshöhe und Zelle, Thyrow.
Kontrollplatz: beim Schausseehaus.				
Ludwigsfelde.	20	Mitt. 12 „	1882 bis incl. 1889 und die in der Zeit vom u. f. w. (vergl. Charlottenburg.)	Genshagen, Löwenbruch mit Weinberg, Ahrensdorf, Fahlhorst, Gröben, Kiek, Dahmsdorf Kerzendorf, Ludwigsfelde, Rudow, Siethen Sputenhof bei Teltow, Groß- und Klein-Beeren.

Die zur Teilnahme an den Kontroll-Versammlungen verpflichteten Mannschaften erhalten besondere Gefellungsbescheide nicht, dieselben werden vielmehr hierdurch angewiesen, sich pünktlich zu den angegebenen Zeiten auf den resp. Kontrollplätzen einzufinden. Unerlaubtes Wegbleiben von der Kontrollversammlung wird nach Gefessstrenge bestraft und hierbei gleichzeitig bemerkt, daß Unkenntnis von dem Statthaben der Kontrollversammlungenstermine nicht als Entschuldigungsgrund angesehen werden kann. Die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1877 eingetretenen Mannschaften aller Waffengattungen, sowie die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1879 eingetretenen 4jährig freiwilligen Kavalleristen, welche in diesem Jahre zur Landwehr II. Aufgebots übertraten und die in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1882 eingetretenen Mannschaften aller Waffengattungen, welche in diesem Jahre zur Landwehr I. Aufgebots übertraten, haben ihre Militärpässe bis zum 30. d. M. an ihren Bezirksfeldwebel abzugeben, widrigenfalls Strafe eintritt.

Steglitz den 15. Oktober 1889.
Königliches Kommando
des Landwehr-Bezirks Teltow.

Berlin, den 21. Oktober 1889.

Bekanntmachung.
In der zur Aufnahme verwahrloster und verwaister Knaben bestimmten Anstalt „Bethlehem“ zu Nowawes ist eine Stelle frei geworden, welche wieder besetzt werden soll.
Die Magistrate und Gemeinde-Vorstände mache ich auf diese günstige Gelegenheit zur Unterbringung eines verwahrlosten und verwaisten Knaben im Alter von 8 bis 12 Jahren aufmerksam, indem ich bemerke, daß an Kosten nur 10 Mark monatliches Pflegegeld und 36 Mark einmaliger Betrag zur Beschaffung von Kleidungsstücken beim Eintritt des Knaben an die Erziehungsanstalt zu zahlen sind.
Anträge um Aufnahme eines Jünglings in gedachte Anstalt sind durch die Gemeinde Behörden bis spätestens den 10. November er. bei mir einzureichen.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 21. Oktober 1889.

Bekanntmachung.
Die Magistrate der zur IV. Gewerbesteuer-Abtheilung diesseitigen Kreises gehörigen Städte, sowie die Vorstände der ländlichen Gemeinde- und Gutsbezirke eruche ich hierdurch, die Gewerbesteuer-Rolle für das Etatsjahr 1890/91, zu welcher die nötigen Formulare in nächster Zeit übersandt werden, demnächst in einem Exemplare aufzustellen und mir bis spätestens den

25. November d. Js.
einzusenden oder in gleicher Frist Valatanzeigen zu erstatten.

Der besseren Revision und Uebersichtlichkeit wegen sind die einzelnen Steuerklassen getrennt zu halten und ist ferner hinter jeder Klasse ein entsprechender Raum zu Nachtragungen freizulassen.

Die Spalte „Umfang des Gewerbebetriebes“ ist in der Rolle genau auszufüllen. Insbesondere ist bei den Klassen A II, B I und H die Zahl der beschäftigten Kommis, Gehülfen, Lehrlinge, Arbeiter u. f. w., die Zahl und Stärke der etwa aufgestellten Maschinen und wenn möglich, die annähernde Höhe des jährlichen Geschäfts-Umsatzes zu vermerken.

Bei Klasse H ist ferner anzugeben, ob die betreffenden Steuerpflichtigen ein offenes Lager halten oder nicht.

In dieser Beziehung unvollständige Rollen werden ohne Weiteres zur Ergänzung zurückgegeben werden.

Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 24. Oktober 1889.

Bekanntmachung.

Der Schlächtermeister W. Barta zu Britz hat auf seinem in Britz belegenen, im Grundbuche von Britz, Band II Blatt 139 verzeichneten Grundstücke eine Schlächtereier errichtet und hierzu die Ertheilung der Genehmigung nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen beantragt. Dies bringe ich hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Die Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in meinem Bureau hier selbst, Körner-Straße 24, zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Vorhaben etwa rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Mittwoch, den 13. November 1889,
Sonntags 11 Uhr,

in meinem Bureau, Körnerstraße 24 hier selbst, mit der Eröffnung anberaumt, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Berlin, den 22. Oktober 1889.

Unter dem Rindviehbestande des Rittergutes Rudow ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.

Potsdam, den 12. Oktober 1889.

Auf den Bericht vom 2. Mai d. Js. Nr. 361 ordne ich hiermit an, daß die Arbeitsverdingelnder und Ueberweisungspapiere der dort nach ländlichen Orten zur Entlassung kommenden Strafgefangenen an den für den jeweiligen Entlassungsort zuständigen Amts Vorsteher, nicht an den betreffenden Gemeinde-Vorsteher zur weiteren Veranlassung übersendet werden.

Die Amts-Vorsteher und nicht die Gemeinde-Vorsteher über die Auszahlung der fraglichen Gelder an die entlassenen Sträflinge nach Maßgabe des Ministerial-Erlasses vom 29. September 1889 Entscheidung treffen zu lassen, empfiehlt sich aus mehrfachen praktischen Rücksichten, und überdies steht dies Verfahren mit den Vorschriften des genannten Ministerial-Erlasses, sowie des Rawitzer-Reglements nicht im Widerspruch, da hier unter „Ortsbehörde“ bezw. „Behörde des Wohnorts“ nach Lage der damaligen Gesetzgebung füglich nur die Ortspolizei-behörde (jetzt Amts-Vorsteher) verstanden werden kann.

Daß die Ueberweisungspapiere der entlassenen Sträflinge an die Ortspolizeibehörde abzugeben sind, erscheint selbstverständlich.

Im Uebrigen bleibt es in Gemäßheit des letzten Absatzes des angezogenen Ministerial-Erlasses den Kreislandräthen unbenommen, in einzelnen Fällen, in denen es ihnen aus besonderen Gründen wünschenswerth erscheint, die Auszahlung des Arbeitsprämiengeldes selbst zu übernehmen.

Den Kreislandräthen und Amts-Vorstehern ist von Vorstehendem Mittheilung gemacht.

Der Regierungs-Präsident.
J. B.: Frhr. von Richthofen.

In die
Direktion der Königlichen
Strafanstalt zu Brandenburg.

Berlin, den 21. Oktober 1889.

Vorstehende Regierungs-Verfügung theile ich den Herren Amts-Vorstehern zur Kenntniznahme mit.
Der Landrath des Kreises Teltow.
Stubenrauch.